

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7651-04.00

Stuttgart, 01.03.2010

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Dr. Schlierer Rolf (REP), DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat
Datum 09.02.2010
Betreff Leistungen nach SGB II

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### **1. Wie hoch war die Anzahl bzw. der prozentuale Anteil der Antragsteller, die beim JobCenter Stuttgart Anträge zurückgezogen haben, in den Jahren 2007 bis 2009?**

Im fachlichen Austausch der Grundsicherungsträger wird diese Fragestellung nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der Zugangssteuerung diskutiert und bewertet.

Im laufenden Bezug führt der Verstoß gegen die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen zur aktiven Mitwirkung zu den gesetzlich geregelten Sanktionen und nur in einer zu vernachlässigenden Anzahl zur Rücknahme des Antrages.

Das JobCenter Stuttgart hat den aktivierenden Ansatz des SGB II frühzeitig in den konkreten Abläufen verankert und auch den Zugang daran ausgerichtet:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen, können erwarten, dass ihnen umgehend geeignete Integrationsangebote unterbreitet werden. Dies wird in einem Informationsgespräch vor der eigentlichen Antragstellung ebenso verdeutlicht, wie die daraus resultierenden Mitwirkungspflichten.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass im JobCenter Stuttgart Antragsteller bereits nach ein bis zwei Tagen einen für die Person passenden Vermittlungsvorschlag oder ein Maßnahmenangebot erhalten.

Inwieweit allerdings das konkrete unmittelbare Angebot zu einem Verzicht auf die Antragstellung führt, ist präzise nicht zu ermitteln, da vor der Antragstellung auch wesentliche andere Grundvoraussetzungen erklärt werden. Diese sind u. a. das Bedarfsgemeinschaftsprinzip, der Einsatz des Vermögens und der Verweis auf vorrangige Sozialleistungen (z. B. Wohngeld und Kindergeldzuschlag). Gleichzeitig wird auf der Grundlage einer Überschlagsberechnung dargelegt, welche Leistungen ggf. zu erwarten sind.

Die Auswertung der Reaktionen auf die intensivierete Zugangssteuerung von 2007 bis 2009 bestätigt die in der Anfrage genannte Zahl: in insgesamt 2195 Fällen wurde nach der geschilderten Information über die Anspruchsvoraussetzungen auf eine Antragstellung verzichtet, das entspricht ca. 16 %. Das unterstreicht die Bedeutung einer fundierten Beratung vor dem Beginn der eigentlichen Leistungsgewährung. Weitergehende Interpretationen, insbesondere zur unmittelbar abschreckenden Wirkung aktivierender Leistung/Angebote konnten bisher seriös nicht untermauert werden.

## **2. Wie hat sich die Dauer der durchschnittlichen Leistungsgewährung bei den Beziehern von Leistungen nach dem SGB II entwickelt?**

Die Tabelle zeigt die durchschnittliche Anzahl der Tage im Leistungsbezug <sup>1)</sup>

<b>Monat/Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
März	596	614	600
Juni	621	622	600
September	609	617	589
Dezember	640	637	615

Im Vergleich 2007/2008 ist der Leistungsbezug im Durchschnitt etwas kürzer. Der Unterschied ist jedoch nicht so eklatant, dass daraus eine Veränderung in der Struktur abgeleitet werden könnte.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich der Stuttgarter Wert nicht wesentlich von dem der Vergleichsstädte unterscheidet:

## Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Stand: Dezember 2009

ARGE	Anzahl Kunden > 24 Monate im Kundenkontakt	Anzahl Kunden im Kundenkontakt insges.	Anteil in % Spalte 1 / Spalte 2
	1	2	3
Düsseldorf	12.723	26.454	48,09%
Frankfurt am Main	8.649	25.858	33,45%
Mannheim	3.174	10.540	30,11%
<b>Stuttgart</b>	<b>4.539</b>	<b>15.617</b>	<b>29,06%</b>
Nürnberg	5.685	19.886	28,59%
München	8.705	29.512	29,50%

Quelle: Informationsangebot des Controllings der Bundesagentur für Arbeit (BA)

1) Kunden im Kundenkontakt sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) mit Ausnahme von:

- eHb, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, aber trotzdem noch auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind
- § 10 SGB II - Fälle in einer BG (z.B. eHb in Schul- oder Berufsausbildung, Alleinerziehende mit Kinder unter 3 Jahre oder eHb, die Angehörige pflegen)

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>